

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Krügerlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgesetzt sein. Die 5 gespaltene Zeitspalte kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 8, II. zu senden.

Nr. 39.

Sonntag, den 30. September.

1906.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Die deutsche Tabakindustrie im Jahre 1905.

Während die Produzenten und Verkäufer alkoholischer Genussmittel seit einer Reihe von Jahren über die erhebliche Verminderung des Alkoholkonsums klagen, und sich beschwert fühlen durch die Agitation für die Enthaltung von geistigen Getränken und gegen den Mißbrauch mit denselben, der sich im starken Rückgange der produzierten Menge von Bier und Branntwein äußert, ist der Konsum von Tabak und Produkten aus Tabak nicht zurückgegangen. Er ist im gleichen Verhältnis mit dem Wachstum der Bevölkerung gestiegen, ist der Verbrauch von Tabak der gleiche geblieben. Anfangs der achtziger Jahre betrug der Tabakverbrauch innerhalb des Deutschen Reiches anderthalb Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung. Auch in den letzten Jahren bewegt er sich um diesen Stand herum. Die gesamte Steigerung ist somit nicht auf den größeren Bedarf des einzelnen zurückzuführen. Ob sich freilich dieser Stand erhalten läßt, bleibt bei den empfindlichen Steigerungen der Tabakbelastung durch die neuen Reichsteuern sehr fraglich. Man muß besonders erwägen, daß die stärkste Belastung die Zigaretten trifft, und daß gerade der Konsum der Zigaretten in der letzten Zeit ganz erheblich gestiegen ist. Syndikus Schloßmacher in Frankfurt am Main, der im neuen Jahrbuch: Die Weltwirtschaft, über Tabak berichtet, nennt mit Recht vom Standpunkt des Unternehmertums die Zigarettenindustrie den zurzeit blühendsten Zweig des deutschen Tabakgewerbes. Die Zigarettenindustrie hat sich in den Jahren 1897 bis 1903 nach den Ermittlungen des Deutschen Tabakvereins hinsichtlich ihres Absatzes nahezu verdreifacht. Ob nicht die neue Besteuerung dieser Entwicklung in die Speichen fallen wird, ist abzuwarten.

An Rohtabak sind nach den Ermittlungen des Tabakvereins für 1903 verbraucht worden: 270 550 Doppelzentner deutschen und 609 599 Doppelzentner ausländischen Tabaks. Dieser Verbrauch verteilt sich auf die einzelnen Zweige des deutschen Tabakgewerbes folgendermaßen in Doppelzentnern:

| | Inländischer Tabak | Ausländischer Tabak |
|--------------|--------------------|---------------------|
| Rauchtabak | 104 500 | 66 500 |
| Rautabak | 2000 | 55 500 |
| Schnupftabak | 11 250 | 14 200 |
| Zigaretten | ? | 37 000 |
| Zigarren | 152 250 | 438 800 |

Die Tabakfabrikation hat im großen und ganzen im Jahre 1905 höhere Ziffern als vorher erreicht; man schätzt den Faktorenwert auf mindestens 400 Millionen Mark, wovon der Löwenanteil auf die Zigarettenindustrie hinsichtlich der Steigerung entfällt. Freilich spielt die Zigarettenindustrie gegenüber der Zigarrenindustrie nur eine kleine Rolle. Hinsichtlich der Betriebe steht sie an dritter Stelle, hinsichtlich der beschäftigten Arbeiter an zweiter Stelle, und in bezug auf den Faktorenwert an dritter Stelle.

Wenn wir von der Hausindustrie absehen, so wurden nach der Statistik des Deutschen Tabakvereins im Jahre 1903 in 5762 Betrieben von 123 624 Vollarbeitern 7 384 000 000 Zigarren gemacht zu einem Durchschnittspreis von 38,50 Mk. für 1000 Stück und zu einem Gesamtpreise von 284 000 000 Mk. Dagegen wurden bloß in 287 Betrieben mit 7812 Arbeitern 3 200 000 000 Zigaretten gemacht zum Durchschnittspreis von 10 Mk. pro Tausend und zum Gesamtpreise von 32 000 000 Mk. In 633 Betrieben werden von 3900 Arbeitern 272 800 Doppelzentner Rauchtabak zum Durchschnittspreis von 150 Mk. für den Doppelzentner und zum Gesamtverkaufspreis von 40 020 000 Mk. fabriziert. Rautabak wird in 225 Betrieben von 3960 Arbeitern in der Gesamtmenge von 50 000 Doppelzentnern zum Preise von 300 Mk. für denselben, also zum Gesamtverkaufspreis von 15 Millionen Mark hergestellt. In 120 Betrieben wird von 937 Arbeitern 45 650 Doppelzentner Schnupftabak produziert, der bei dem Durchschnittspreis von 260,8 Mk. mit 11 905 000 Mark bewertet wird. Seit dem Jahre 1903 hat sich die Produktion wohl all dieser Tabaksorten, vielleicht mit alleiniger Ausnahme des Rauchtabaks, vermindert.

Während die deutsche Industrie sonst in besonders starkem Maße den Charakter der Ausfuhrindustrie besitzt, macht die Tabakverarbeitung hiervon eine Ausnahme. Nach den Monopolländern ist eine Ausfuhr nur selten möglich, und sonst wird die Ausfuhr durch die starke Zoll- und Steuerbelastung des Tabaks und durch die ungünstigen Verhältnisse der Rückvergütung sehr behindert. So groß naturgemäß die Einfuhr des Rohmaterials ist, so sehr vermindert im Vergleich zu der inländischen Produktion die Einfuhr an Tabakfabrikaten. Das Jahr 1905 war ein außerordentlich günstiges Jahr für die Unternehmer in

den Tabak verarbeitenden Industrien, besonders die Zigarrenindustrie war sehr stark beschäftigt.

Wie dies fast immer der Fall ist, war in den Zeiten großen Verbrauchs von Zigarren die Produktion von Pfeifentabaken stark zurückgegangen. Im allgemeinen hat sich auch die Mode eine große Macht über die Raucher erobert, die Pfeife vor allem, die lange mit Grobschnitt gefüllte Pfeife, wird wenig verwendet, und die Zigarre findet in der Zigarette eine sehr starke Konkurrenz. Auf fallenderweise befindet sich die Rautabakfabrikation in aufsteigender Entwicklung, sie soll seit der Steuererhöhung von 1879 eine Zunahme von gut 30 Prozent erfahren haben. Dagegen ist bei der Schnupftabakfabrikation eine ähnliche Abnahme wie bei der Rauchtabakfabrikation festzustellen. Die neue Übung, den Schnupftabak nicht mehr aufzuriegen, sondern vielfach in 5- oder 10-Pfg.-Packungen zu verkaufen, hat trotz der sonstigen großen Bedeutung der Maschine in dieser Fabrikation eine stärkere Beschäftigung menschlicher, vor allem weiblicher Arbeitskraft erfordert. So günstig die Nachfrage nach Zigarren war, so klagen doch die Fabrikanten, daß der Einkauf des Rohmaterials vor allem wegen der für helle Tabake geforderten übertriebenen Preise überaus schwierig sei.

Die Zigarettenindustrie hat sich in der Zeit von 1897 bis 1903 verdreifacht; es ist aber nun zu befürchten, daß die erheblichen Steuern, die nun ganz plötzlich auf die Zigaretten gelegt worden sind, und die deswegen den Konsum verteuern, eine Verlangsamung der Entwicklung in der Zigarettenindustrie herbeiführen dürften. Die Arbeiterinnen in der Zigarettenindustrie werden alle Aufmerksamkeit auf ihre Organisation und auf den gemeinsamen Widerstand legen müssen, damit die Zigarettenfabrikanten nicht einen Teil der Steuerlasten durch größere Ausbeutung und schlechterer Bezahlung der Arbeitskräfte von sich abwälzen. Wir sehen ja ganz allgemein das Bestreben, die in der letzten Sitzungsperiode des Reichstags beschlossenen Steuern auf andere Schultern abzuwälzen. Was die Arbeiterinnen durch ihren Zusammenhalt erreichen können, hat der letzte große Streik der Zigarettenarbeiter deutlich bewiesen.

Schloßmacher schätzt die Anzahl der im Jahr 1905 in der deutschen Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf mindestens 200 000. Bei der Tabakberufsgenossenschaft sind für das Jahr 1904 rund 150 000 Arbeiter zu 30 Arbeitstagen festgestellt worden. Die Zahl der versicherungspflichtigen Personen ist aber tatsächlich um ein Fünftel größer, weil die Arbeitskräfte im Tabakgewerbe und insbesondere in der bei weitem überwiegenden, hauptsächlich auf dem Lande betriebenen Zigarrenindustrie wegen der landwirtschaftlichen Arbeit, namentlich zur Erntezeit und in katholischen Gegenden, schon wegen der vielen Feiertage nicht mehr als 250 Arbeitstage haben. Weiter kommen die in der Hausindustrie und die in nicht versicherungspflichtigen und von der Berufsgenossenschaft nicht ermittelten Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte in Betracht. Daß diese mit 20 000 eher zu niedrig gegriffen sind, geht daraus hervor, daß bei den Berufsgenossenschaften beispielsweise für die beiden Reichstagswahlkreise Herford-Galle und Minden-Rübbecke 11 726 Vollarbeiter nachgewiesen wurden, während amtliche Erhebungen 24 095 frankenversicherungspflichtige Personen im Tabakgewerbe ergeben haben.

Man ersieht hieraus, welche große volkswirtschaftliche Bedeutung die Tabakindustrie hat, und wie gefährlich eine Schädigung derselben durch eine kurzfristige und oberflächliche Steuererhebung betrachtet werden muß.

Für uns ergibt sich noch die weitere Erkenntnis, daß die Zahl der unserer Organisation Angehörigen nur einen unbedeutenden Bruchteil der für unsern Verband in Betracht kommenden Arbeitskräfte umfassen, so daß man aus diesen Konstatierungen des Vorstehenden des Deutschen Tabakvereins eine dringliche Mahnung zu kräftiger und unermüdlicher Agitation für unsere Organisation finden kann.

Zigarrenarbeiterverhältnisse im Reichslande.

Die Zigarrenindustrie hat sich erst langsam nach der Annexion im Reichslande zu entwickeln begonnen und trotz der Nähe wichtiger Zentren der Zigarrenfabrikation im nördlichen Baden und im Großherzogtum Gießen ist sie noch immer von keiner erheblichen Bedeutung. Im ganzen Reichslande sind, soweit die Zahlen der Fabrikinspektion als maßgebend betrachtet werden dürfen, 3082 Personen in der Zigarrenindustrie beschäftigt, hiervon kommen auf das Unter-Elsaß wegen der Nachbarschaft der wichtigsten Zentralstätten der Zigarrenproduktion die größte Anzahl, nämlich 2559, unter denen nur 279 erwachsene Männer, dagegen 1927 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 247 Arbeiter-

rinnen zwischen 14 und 16 Jahren, und 45 Mädchen unter 14 Jahren beschäftigt sind, während die Zahl der Knaben und jugendlichen Arbeiter bloß 61 beträgt. Kinder unter 14 Jahren findet man im übrigen Reichsland nicht in der Zigarrenindustrie. Es verteilen sich die 415 oberelässigen Zigarrenarbeiter nach dem Geschlechte auf 182 Männer, darunter 18 Jugendliche, und 283 Arbeiterinnen, darunter 32 Jugendliche. Unter den 108 lothringischen Zigarrenarbeitern sind gar nur 15 männlichen Geschlechts, und die 93 Arbeiterinnen verteilen sich nach dem Alter auf 56 über 21 Jahre alte, 26 zwischen 16 und 21 Jahren, und 11 zwischen 14 und 16 Jahre alte.

Von den 47 Betrieben der Zigarrenindustrie im Reichslande sind bloß 10 inspiziert worden, während in allen Betrieben 3082 Arbeiter beschäftigt waren, so in den inspizierten bloß 351. Wie sehr es bei der Inspizitions-tätigkeit auf den Eifer der Beamten ankommt, ersieht man aus der Tatsache, daß der lothringische Inspektor sämtliche Betriebe, der oberelässige 3 von 10, der unterelässige aber nur 3 von 33 inspiziert hat. So stand die Inspizitions-tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten im umgekehrten Verhältnis zu der Verbreitung und zu der Wichtigkeit der Zigarrenindustrie in den betreffenden Bezirken.

Die Aufsichtsbeamten ermittelten bloß in zwei Betrieben Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter und bloß in einem Betriebe eine Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen. Damit ist freilich nicht gesagt, daß die Arbeitszeitbestimmungen für die Zigarrenindustrie auch tatsächlich durchgeführt werden.

Im Unter-Elsaß ist auf Grund des § 19 der Bekanntmachung betreffend die Einrichtungen im Betriebe der Zigarrenfabriken vom Bezirkspräsidenten einer Zigarrenfabrik gestattet worden, in Abweichung der Vorschrift im § 3 der Verordnung zum Betriebe zwei Räume von nur je 2,75 Meter Höhe zu benützen, unter der Bedingung, daß im Sommer bei offenem Fenster gearbeitet und im Winter so ventiliert wird, daß auf jede beschäftigte Person stündlich mindestens 60 Kubikmeter frische Luft entfallen.

Einer oberelässigen Zigarrenfabrik wurde die Erlaubnis erteilt, in ihrem Raum von 2,70 Meter Höhe bei 64,40 Kubikmeter Rauminhalt bis zu drei Arbeiter zu beschäftigen. Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit und Bewilligung von Überarbeit ist verschiedenen Zigarrenfabriken gestattet worden.

Der unterelässige Fabrikinspektor beschwert sich, daß das Personal einer Zigarrenfabrik die in einem gut ausgestatteten Räume hergerichtete Waschgelegenheit ganz unbeachtet ließ und es vorzog, sich am Brunnen im Hofe zu waschen.

Während die Fabrikinspektoren sonst über die Tätigkeit der Gewerkschaften und über Beziehungen zu denselben über die Annahme von Beschwerden und dergleichen zu berichten wissen, ist dies hinsichtlich der Zigarrenindustrie auch im Reichslande nicht zu konstatieren. Daß Boden für die Organisation für die Tabakarbeiter vorhanden ist, daß auch diesen Arbeitern Aufklärung und Solidarität nützt, kann sicherlich nicht bezweifelt werden.

Rundschau.

Der deutsche Tabakverein hat sich durch mündliche Vorstellung im Reichschatamt und durch eine Eingabe an den Reichskanzler bemüht, für die Zigarrenfabrikations-Kleinbetriebe, welche auch Tabakfabrikate feilhalten, eine mildere Auslegung des Zigarettensteuergesetzes zu erreichen. Er schreibt darüber: Daß es unmöglich war, dieselben vom Zigarettensteuergesetz auszunehmen, ergibt sich aus dem Wortlaut des Gesetzes, welcher die räumliche Trennung zwischen den Räumen, in denen zigarettensteuerpflichtige Tabakerzeugnisse verkauft werden, und denjenigen Räumen, in welchen die Herstellung von Tabakfabrikaten aller Art stattfindet, zur Voraussetzung macht. Von dem Deutschen Tabakverein wurde deshalb daraufhin gearbeitet, daß hinsichtlich der Auslegung des Trennungsbegriffs größeres Entgegenkommen betätigt werde, als es anfänglich beispielsweise seitens der Zollbehörde in Hamburg der Fall war. Es wurde dabei betont, daß in solchen Fällen, in welchen die gegebenen Raum-Trennungsverhältnisse ausreichend erscheinen sollten, die Gewähr mit in die Waagschale fallen müsse, welche die Persönlichkeit des betreffenden Kleinbetriebsbetreibenden gegen die Absicht von Steuerhinterziehung darbietet. Auch noch nach zwei andern Richtungen hin ist der Tabakverein im Interesse einer milderen Auslegung des Zigarettensteuergesetzes durch persönliche Vorstellung im Reichschatamt und durch Eingaben an den Herrn Reichskanzler tätig gewesen. Die eine betrifft die Zigarillosfrage und die andre die Verwendung von geschützten Warenzeichen an Stelle der Firma und des Wohnsitzes des Herstellers bzw. des Händlers. Eine Be-

